
Zentrales Testamentsregister

Jahresbericht 2017

Das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück, das durch einen reibungslosen elektronischen Registerbetrieb bei unvermindert hohen Registrierungszahlen und weiteren Verbesserungen der Benutzeroberfläche gekennzeichnet war.

Zum 31. Dezember 2017 waren im Zentralen Testamentsregister etwa 20,3 Millionen Registrierungen gespeichert. Hiervon entfielen rund 16,2 Millionen Registrierungen auf erbfolgerelevante Urkunden, also vor allem Testamente und Erbverträge. Nachdem die Testamentsverzeichnisüberführung zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen wurde, sind 2017 keine weiteren Nachregistrierungen von Urkunden erfolgt, die vor Aufnahme des Registerbetriebs am 1. Januar 2012 errichtet worden sind.

Die Zahl der Neuregistrierungen betrug rund 512.000 (2016: 522.000) und blieb damit konstant gegenüber dem Vorjahr. Es wurden ca. 147.000 Erbverträge, 286.000 Testamente und rund 79.000 sonstige Urkunden im Zentralen Testamentsregister registriert. Wie in den vergangenen Jahren entfiel auch im Jahr 2017 mit 465.000 Neueintragungen der Hauptteil der Registrierungen auf notarielle erbfolgerelevante Urkunden (ca. 91 %; 2016: 91 %). Die Zahl der Neuregistrierungen von eigenhändigen (gemeinschaftlichen) Testamente belief sich auf ca. 47.000 und machte dementsprechend nur ca. 9 % (2016: 9 %) der Neuregistrierungen aus. Gemessen am Bevölkerungsanteil stammten die meisten Registrierungen aus den Bundesländern Saarland, Bremen und Schleswig-Holstein, die wenigsten aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Berlin und Brandenburg.

Das Zentrale Testamentsregister verarbeitete im Berichtszeitraum etwa 944.000 Sterbefallmitteilungen (2016: 945.000). Die Standesämter übertrugen diese Mitteilungen an das Zentrale Testamentsregister fast ausschließlich auf elektronischem Wege (99 %; 2016: 99 %). Im Jahresdurchschnitt konnten bei über der Hälfte der Sterbefälle (56 %, 2016: 51 %) mindestens eine im Zentralen Testamentsregister gespeicherte Registrierung zugeordnet und die Verwahrstelle zur Ablieferung aufgefordert werden („Treffer“). Damit hat sich die Trefferquote gegenüber dem Vorjahreswert nochmal um 5 % gesteigert (2015: 10 %). Dieser Zuwachs ist unmittelbare Folge der Testamentsverzeichnisüberführung sowie der stetig zunehmenden Zahl von Registrierungen im Zentralen Testamentsregister.

Das Zentrale Testamentsregister bot auch im Jahr 2017 einen unbürokratischen Service für Nachlassgerichte, Notarinnen und Notare sowie für Bürgerinnen und Bürger. Allein über die gebührenfreien Service-Rufnummern des Zentralen Testamentsregisters konnten im Berichtszeitraum wieder ungefähr 18.000 Anfragen beantwortet werden. Davon entfielen ca. 14.000 Anrufe auf Anfragen der Nachlassgerichte, Notarinnen und Notare, weitere 4.000 Anrufe gingen auf Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zurück.